

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 076/2024
---	------------------------

Betreff:

Sicherung der Unterrichtversorgung; Verfahrensablauf und Verfahrensstand im Bereich des Schulamtes für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Linnenbrink-Linnemann	06.06.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Lehrkräftemangel ist eine große Herausforderung in Nordrhein-Westfalen. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Recklinghausen ist es erforderlich, dass Lehrkräfte aus dem Kreis Warendorf dort für zwei Jahre eingesetzt werden.

Die sogenannten „Kaskaden-Abordnungen“ wurde wie folgt geplant:

Stadt Münster	→	Gelsenkirchen
Kreis Borken	→	Recklinghausen, Bottrop
Kreis Coesfeld	→	Gelsenkirchen, Recklinghausen, Bottrop
Kreis Steinfurt	→	Kreis Borken, Kreis Coesfeld
Kreis Warendorf	→	Recklinghausen

Die Schulämter Bottrop, Gelsenkirchen und Recklinghausen sind hiervon ausgenommen.

Die dadurch fehlenden Lehrkräfte im Grundschulbereich sollen durch Lehrkräfte aus dem Gymnasialbereich zeitlich befristet ausgeglichen werden. Es ist vorgesehen, im Regierungsbezirk Münster Lehrkräfte von den Gymnasien für zwei Jahre an die Grundschulen abzuordnen.

Erstmalig sind auch Bestandsgrundschullehrkräfte aus dem Schulamtsbezirk Warendorf für zwei Jahre in andere Schulamtsbezirke (Recklinghausen) abzuordnen. Die namentliche Benennung von Bestandslehrkräften aus den Grundschulen, die für eine Abordnung an eine andere Schule in Betracht kommen, wurde nach Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften und Schulleitungen umgesetzt.

Dem Schulamt für den Kreis Warendorf wurden im Gegenzug Stellen aus dem Gymnasialbereich zugesichert. Aktuell ist noch nicht bekannt, welche gymnasialen Lehrkräfte an eine Grundschule in den Kreis Warendorf abgeordnet werden, da das Verfahren durch die Bezirksregierung Münster noch nicht abgeschlossen ist.

Die Aufgabe der Schulaufsicht liegt darin, dass trotz der Abordnungen nach Recklinghausen die Unterrichtsversorgung an den Schulen im Kreis Warendorf gewährleistet ist.

Anlagen:

Anlage 1 - Pressemitteilung BezReg Münster 08.03.2024